



## Regierungsratsbeschluss vom 07. Juni 2016

Änderung des Zivilgesetzbuches (Erbrecht); Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

---

P160438

1. Der Regierungsrat genehmigt den Briefentwurf an das Bundesamt für Justiz.

### Begründung

Im Zentrum der Vorlage steht die Verkleinerung der gesetzlichen Pflichtteilsansprüche der Nachkommen und des überlebenden Ehegatten. Zudem soll auch der Pflichtteilsanspruch der Eltern gänzlich aufgehoben werden. Auf diese Weise soll der Handlungsspielraum der Erblasserin bzw. des Erblassers vergrößert werden und unter anderem auch einer Zersplitterung von Familienunternehmen entgegen gewirkt werden. Der Regierungsrat ist mit den vorgeschlagenen Änderungen des Erbrechts grundsätzlich einverstanden. So begrüsst er explizit die Pflichtteilsreduktion, die zu einer Stärkung der Privatautonomie der Erblasserin bzw. des Erblassers führt. Er kritisiert die Vorlage aber auch in einigen Punkten. Unter anderem spricht er sich für einen Verzicht auf sogenannte Unterhaltsvermächtnisse aus.

